

# Geschichte der Euthanasie

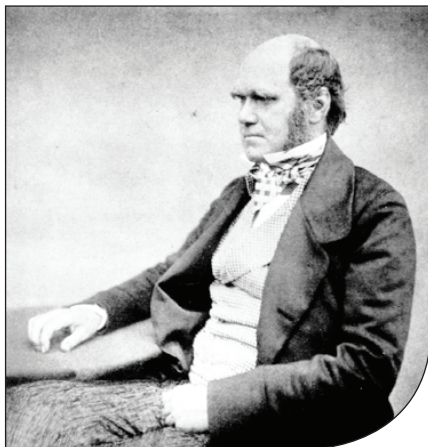
## Entgleisungen in der Nazi-Zeit und die Folgen für die heutige Debatte

*Sterbehilfe wird in nahezu jeder Kultur kontrovers diskutiert. In Deutschland wird die Debatte besonders emotional geführt, was auch dem historischen Erbe des Nationalsozialismus geschuldet ist. Damals rechtfertigten die Nationalsozialisten wie auch Mediziner unter dem Deckmantel der Sterbehilfe oder Euthanasie Morde gegen psychisch kranke, behinderte, „andersrassige“, kriminelle und andere Menschen.*

Der Wunsch der Nazis, durch die Ermordung „Lebensunwerter“ ein gesundes, reinrassiges deutsches Volk zu züchten, entstand allerdings nicht aus dem Nichts. Im Gegenteil: Bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurde im wissenschaftlichen Diskurs über den „Wert minderen Lebens“ offen diskutiert. Es entstand eine Richtung, die sich Sozialdarwinismus nannte und der bis 1945 viele prominente Forscher angehörten. Sie diente als theoretischer Unterbau der Nazi-Ideologie. Mit Verweis auf diese Entwicklung vom naturwissenschaftlich-philosophischen Diskurs zur mörderischen Ideologie sehen auch in der heutigen Debatte viele Philosophen und Sterbebegleiter solche „Lebenswert“-Diskussionen als gefährlich an.

### **Darwins Evolutionstheorie wird zum Sozialdarwinismus umgedeutet**

Grundlage des Sozialdarwinismus ist der Darwinismus, den Charles Darwin in seinem Werk „Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung begünstigter Rassen im Kampf ums Dasein“ Mitte des 19. Jahrhunderts erklärte. Darin begründet er die moderne Evolutionstheorie, nach der es in der Natur eine natürliche Auslese derer gebe, die aufgrund ihrer genetischen Beschaffenheit den Konkurrenzkampf mit anderen Rassen nicht überleben. Arten, die nicht stark genug sind, sterben also aus. Überlebensfähig sind nur die Rassen, die sich am besten der Natur anpassen und damit eine „ökologische Nische“ finden. Darwin beschrieb selbst stets die



Charles Darwin, Bild: Wikipedia

gesamte Umwelt und begründete hauptsächlich den Artenreichtum im Tierreich. Er selbst hat nie zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ aufgerufen.

Dennoch schien Darwins Theorie vielen deutschen Wissenschaftlern geeignet zu sein, auch innerhalb der menschlichen Rasse Selektionspflichten zu fordern. Sie bezogen die Theorie über die Natur auf die soziokulturelle Sphäre und sprachen fortan vom „Sozialdarwinismus“. Diesen Schritt geht 1868 erstmals der deutsche Zoologe Ernst Haeckel in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte“. In den Jahren danach wird aus seinen Gedankenspielen ein regelrechter Trend. 1893 postuliert der Selektionsideologe Alexander Tille, dass hässliche Menschen

keine Ehre haben dürften und Wohltätigkeiten gegen Krüppel, Sieche und Geisteskranke schädlich seien. Nur zwei Jahre später prägt Alfred Ploetz den Begriff der „Rassenhygiene“ in seiner Fortpflanzungslehre „Die Tüchtigen unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“. Darin heißt es: „Stellt es sich trotzdem heraus, dass das Neugeborene ein schwächliches und missratenes Kind ist, so wird ihm vom Ärzte-Kollegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod

bereitet, sagen wir durch eine Dosis Morphium.“ Auch Krankenversicherungen lehnt Ploetz ab, weil sie den natürlichen Kampf ums Dasein beeinträchtigen.

### **Aus einem Mord wird eine „Heilhandlung“**

Solche Stimmen mehren sich in den Jahren darauf, doch konkrete Maßnahmen wie Sterilisation oder Tötung fordern nur Extremisten. Zwei Wissenschaftlern gelingt es indes, diese Forderungen in der Weimarer Republik in die Mitte der Gesellschaft zu bringen: Alfred Hoche und Karl Binding. Auf Bindings juristische Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ werden sich später die Nationalsozialisten berufen, um ihr „Euthanasie“-Programm zu legitimieren. Es heißt darin: „Dem innerlich Kranken oder dem Verwundeten steht der Tod von der Krankheit oder der Wunde, die ihn quält, sicher und zwar alsbald bevor, sodass der Zeitunterschied zwischen dem infolge der Krankheit voraussehenden und dem durch das untergeschobene Mittel verursachten Tode nicht in Betracht fällt. Von einer spürbaren Verringerung der Lebenszeit der Verstorbenen kann dann überhaupt nicht (...) gesprochen werden.“ Weil die Tötung eher noch das Leiden verkürze, sei es eine „Heilhandlung“. Für diese „Sterbehilfe“ muss keine Zustimmung des Betroffenen vorliegen, doch wenn er sich ausdrücklich dagegen weigert, sei die „Euthanasie“ unzulässig.



*Jurist Karl Binding, Bild: Wikipedia*

Als Juraprofessor argumentierte Binding stets juristisch, weshalb seine Schriften sich später gut eigneten, auf ihrer Grundlage Gesetze zur „Euthanasie“ zu erlassen. Binding war es auch, der mit dem „Rentabilitätsgedanken“ erstmals das Argument vortrug, das später die Nationalsozialisten ins Zentrum ihrer „Euthanasie“-Rechtfertigung rückten: Dass es sich ökonomisch für die Gesellschaft nicht lohne, unheilbar Kranke zu pflegen. Binding schreibt: „Denkt man sich gleichzeitig ein Schlachtfeld bedeckt mit Tausenden toter Jugend, oder ein Bergwerk, worin schlagende Wetter Hunderte fleißiger Arbeiter verschüttet haben, und stellt man in Gedanken unsere Idioteninstitute mit ihrer Sorgfalt für ihre lebenden Insassen daneben – und man ist auf das Tiefste erschüttert von diesem grellen Missklang zwischen der Opferung des teuersten Gutes der Menschheit im größten Maßstabe auf der einen und der größten Pflege nicht nur absolut wertloser, sondern negativ zu wertender Existenzen auf der anderen Seite.“

### **Sterilisationsgesetz wird direkt nach der Machtergreifung erlassen**

Was unter heutigen gesellschaftlichen Standards zynisch klingt, etablierte sich in der Weimarer Republik als ernstzunehmende Position. Es war neben dem ökonomischen besonders das ideologische Argument, das je nach Stimmung und Wirtschaftslage populär in der Bevölkerung aufgenommen wurde. Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 bestand dann erstmals die Möglichkeit, sozialdarwinistische Denkmuster in Gesetzen zu verankern. Diese Gelegenheit nutzten die Nazis sofort. Das sogenannte Sterilisationsgesetz, das offiziell „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ hieß, wurde schnell verabschiedet und trat im Januar 1934 in Kraft. Die Notwendigkeit wurde

erneut doppelt begründet – ideologisch und ökonomisch: Der ideologische Unterbau findet sich in Adolf Hitlers Buch „Mein Kampf“, in dem er eine „Auslese nach Leistung“ fordert. Wer geistig und körperlich ohne Würde sei, dürfe sich nicht in Kindern verewigen. Die Nazis zeigten sich entschlossen, den „Volkskörper zu reinigen“. Ökonomisch rechnete Arthur Gütt aus dem Reichsinnenministerium vor, dass die „wertvolle Bevölkerungsschicht“ in drei Geschlechterfolgen verschwunden sei, wenn sich die „Lebensunwerten“ weiter vermehren dürften. Zudem sei zu beachten, dass sich zwischen 30 und 50 Prozent der Verbrecher aus „Geisteskranken und Asozialen“ rekrutierten. Zu sterilisieren sei jeder, der unter angeborenem Schwachsinn leide. Schnell wurden jedoch Forderungen laut, den Personenkreis auszudehnen, sodass beispielsweise auch Trinker zeugungsunfähig gemacht werden konnten. Ziel war es, durch systematische Propaganda die Sterilisation zu legitimieren, um ein Volk voller „lebenswerter“ Menschen zu bekommen.

### **Sterilisationspraxis wird vom geheimen „Euthanasie“-Programm abgelöst**

Bis 1938 war es selbstverständlich geworden, Besuchergruppen und Schulklassen durch Pflegeheime zu führen, um sie von der Notwendigkeit der Sterilisationspraxis zu überzeugen. Die Planungen der Nationalsozialisten, in einem „Euthanasie“-Programm Geisteskranke zu töten, liefen zu dieser Zeit im Hintergrund bereits auf Hochtouren. Im Juli 1939 wurden rund 20 Ärzte eingeladen und über das Ansinnen informiert. Niemand sollte zur Mitarbeit gezwungen werden, doch mit einer Ausnahme erklärten sich alle Mediziner einverstanden, Patienten zu töten. Obwohl ihnen ihr Amtseid, der schon damals geltende hippokratische Eid, eigentlich verbot, Menschen zu töten oder ihnen beim Sterben zu helfen. Die Gründe der Nazis dagegen waren pragmatisch: Um für den bevorstehenden Krieg Platz in den Lazaretten zu schaffen und Pfleger zu entlasten, sollte in den Heimen „ausgemistet“ werden.

Mit Kriegsbeginn verschärften die Nationalsozialisten ihre Pläne weiter. Sie sahen nun die Chancen, die „Lebensunwerten“ nicht mehr „nur“ zu sterilisieren, sondern sie direkt in Vernichtungslager zu bringen. Dort sollten Kranke und (geistig) Behinderte – wie auch Juden und andere Volksgruppen, die von den Nazis für „lebensunwert“ erklärt wurden – getötet werden. Die Planungen für dieses



*Stolperstein für Eugen Friedrich Laible, der im Rahmen des Euthanasie-Programms der Nazis ermordet wurde, Foto: Wikipedia*

großangelegte „Euthanasie“-Programm waren zeitgleich mit den Kriegsvorbereitungen abgeschlossen worden.

Am Tag des deutschen Einmarsches in Polen, am 1. September 1939, wurde intern ein Stopp der Sterilisierungen veranlasst. Die Krankenstationen sollten sich jetzt primär um Verwundete kümmern – nur wenn die Fortpflanzungsgefahr die „Volksgesundheit“ unmittelbar gefährde, sollte eine „Unfruchtbarmachung“ nicht aufgeschoben werden. Tatsächlich wurden daraufhin weniger Menschen sterilisiert, doch Ärzte führten noch bis 1945 entsprechende Operationen durch. Schätzungen zufolge wurden im Dritten Reich ab 1933 zwischen 200.000 und 350.000 Menschen sterilisiert. Es gibt in der Geschichte kein anderes Land, in dem Vergleichbares geschah.

## **Über 70.000 Menschen werden durch „Euthanasie“ getötet**

Nach dem internen Sterilisationsstopp verschickten die zuständigen Beamten ab September 1939 Meldelisten an deutsche Pflegeheime. Darin mussten die Pflegeleiter alle Personen angeben, die geistige oder körperliche Beeinträchtigungen hatten. Zeitgleich wurden die Bewohner einzelner Pflegeheime „verlegt“. Dies wurde in der Bevölkerung damals mit dem Krieg begründet, da Kasernen benötigt würden. Die wurden auch gegründet, doch die behinderten Menschen wurden nicht in andere Heime verlegt, sondern erschossen oder vergast.

Obwohl die Nazis ideologische und ökonomische Gründe intern vortrugen und auch offiziell weiter gegen die „Lebensunwerten“ wetteten, wurde der Bevölkerung das „Euthanasie“-Programm vorenthalten. Die massenhaften Tötungen waren in der Gesellschaft und besonders bei den Pflegern umstritten. Daher wurden für die Toten auch falsche Sterbeurkunden mit erfundenen Todesursachen ausgestellt. Ein Stopp der „Euthanasie“ erfolgte erst mit dem Ende des Krieges. Insgesamt starben durch die „Sterbehilfe“ der Nazis mindestens 70.723 behinderte Menschen, etwa 7.900 weitere wurden durch Nahrungsentzug umgebracht.

Durch diese Praxis, in der „Sterbehilfe“ zur „Rassenhygiene“ missbraucht wurde, steht die Euthanasie-Debatte in Deutschland unter anderen Vorzeichen als im Ausland. Zwar sind solche Entgleisungen in einer Demokratie nicht zu erwarten. Aber Euthanasie-Gegner argumentieren, dass die Freigabe der Tötung auf Verlangen tendenziell immer die Grenzen zwischen Leben und Tod verschiebt und es einfacher macht, Morde als Sterbehilfe zu deklarieren.